



Die Stelle des/der hauptamtlichen
Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Adelberg (ca. 1.950 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Wahl findet am Sonntag, 08. März 2026, eine eventuell notwendig
werdende Stichwahl am Sonntag, 29. März 2026, statt.**

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2. der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 09. Februar 2026, 18:00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses, Bürgermeisteramt Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, 73099 Adelberg, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **zehn Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern; diese werden auf Anforderungen der/des Bewerberin/Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, 73099 Adelberg kostenfrei ausgegeben;
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der/des Bewerberin/Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der/des Bewerberin/Bewerbers (m/w/d) auf amtlichem Vordruck, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- **Unionsbürger/Unionsbürgerinnen (m/w/d)** müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Die Kandidatenvorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung findet am **Mittwoch, 25. Februar 2026** in der TSV-Halle in Adelberg statt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht wieder.